

Umsatzsteuerliche Organschaft

Neue Gestaltungsspielräume für Kommunen durch aktuelle BMF-Schreiben

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit zwei Schreiben vom **1. April 2026** seine Verwaltungsauffassung zur umsatzsteuerlichen Organschaft sowie zu den Korrekturmechanismen im Organkreis grundlegend präzisiert. Hieraus ergeben sich für Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts neue Gestaltungsmöglichkeiten und praxisrelevante Fragestellungen. Das Seminar vermittelt zunächst die Grundlagen der umsatzsteuerlichen Organschaft und erläutert anschließend die Auswirkungen der neuen BMF-Schreiben anhand typischer Praxisfälle. Die Referenten beleuchten die Änderungen aus Sicht der Finanzverwaltung und der steuerlichen Beratung und zeigen auf, welche Handlungsspielräume sich künftig für Kommunen ergeben. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind ausdrücklich willkommen.

Schwerpunkte

- Einführung in die rechtlichen Grundlagen der umsatzsteuerlichen Organschaft und die eintretenden Rechtsfolgen für die Unternehmereigenschaft und Steuerschuldnerschaft
- Bedeutung der Organschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere im Rahmen der Personalgestellung
- Nichtsteuerbarkeit entgeltlicher Innenumsätze auch bei Verwendung des Leistungsbezugs für nichtwirtschaftliche Zwecke im engeren Sinne, d. h. für hoheitliche Zwecke, beim Organträger
- Vorsteuerkorrektur für Leistungsbezüge im Organkreis nach Maßgabe von § 15a UStG, § 44 UStDV
- (Nicht)Besteuerung unentgeltlicher Wertabgaben im Organkreis nach § 3 Absatz 9a Nr. 2 UStG

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Thomas Czech

Thomas Czech, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat des Finanzministeriums

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Ort und Datum

Online

20-10-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)